



Selbstverwaltung, was ist das eigentlich?

(rf) „Was machst Du eigentlich immer in Berlin?“ wurde ich neulich von meiner Tochter gefragt. Als ich dann von den Sitzungen des Verwaltungsrates der Krankenkasse erzählte und von den vorbereitenden Sitzungen der Ausschüsse, wurden die Fragezeichen in ihrem Blick immer größer. Bei Fragen im Freundes- und Bekanntenkreis war der Wissensstand über die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung nicht viel anders. Daher vor den Sozialwahlen 2017 einige Infos zum Thema:

„Die gesetzlichen Krankenkassen sind wie alle anderen Sozialversicherungen selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts, an deren Aufgaben diejenigen Personen gemeinsam und eigenverantwortlich mitwirken, die als Versicherte und Beitragszahler betroffen sind. Das Kernstück der Selbstverwaltung sind die alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen. Nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament sind es die größten Wahlen in

Deutschland. Die nächste Sozialwahl findet am 31. Mai 2017 statt. Bei der Barmer verschiebt sich der Termin fusionsbedingt auf den Herbst 2017.

Es gibt es die sogenannte Friedenswahl und die Urwahl. Bei der Friedenswahl werden auf der Vorschlagsliste nicht mehr Kandidaten aufgestellt, als Mitglieder zu wählen sind. Bei der Urwahlen – die wir bei der Barmer GEK haben – kann der Wähler aus verschiedenen Listen wählen. Die Gemeinschaften und Vereinigungen die bei der Sozialwahl kandidieren, müssen vom Bundesbeauftragten für die Sozialwahl zugelassen werden. Nach der Wahl werden entsprechend dem Wahlergebnis die Verwaltungsräte als oberstes Gremium der Sozialversicherungsträger gebildet. 2011 stellte unsere BARMER GEK Gemeinschaft 14 der 30 Mitglieder des Verwaltungsrates der BARMER GEK.

Der Verwaltungsrat als Parlament der Versicherten ist oberstes Entscheidungsgremium und bestimmt die Grundzüge

der Kassenpolitik. Er beruft und überwacht die Arbeit des Vorstandes. Ihm obliegt außerdem die Besetzung in allen Gremien, in denen die Krankenkasse vertreten ist. Der Verwaltungsrat der Barmer GEK entsendet Vertreter in die Verwaltungsräte des GKV-Spitzenverbandes, in die Mitgliederversammlung des Verbandes der Ersatzkassen (VdEK) sowie in die Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) und deren Spitzenverband.

Der Verwaltungsrat beruft die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und bildet Fachausschüsse. Derzeit sind das: Finanzen-Organisation-Personal, Prävention-Versorgung-Rehabilitation-Pflege sowie Marketing-Wettbewerb-Kommunikation-Informationstechnologie.

Schon gesehen?

www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de

Die Arbeit der ehrenamtlichen Versichertenberater



(ad) Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) sind in allen Stadt- und Landkreisen Deutschlands ortsnahe Ansprechpartner für die Versicherten. Sie beraten beim Ausfüllen von Rentenanträgen und beantworten alle Fragen rund um die Rentenversicherung. Dieser umfangreiche Service ist für die Versicherten und Ratsuchenden kostenlos.

Die Versichertenberater werden durch die DRV-Bund für diese anspruchsvolle Arbeit geschult und bleiben durch jährliche Weiterbildungen immer auf dem aktuellsten Stand. Menschen mit Behinderung und kranken Versicherten, die ihre Wohnung nicht verlassen können, wird durch Hausbesuche die Möglichkeit geboten, ihre Rentenangelegenheiten im persönlichen Gespräch zu klären.

Von den 2611 zu besetzenden Versichertenberater -Mandaten sind zurzeit 2431 Plätze besetzt. Es sind aktuell 524 weibliche (22,3%) sowie 1889 männliche (77,7%) Versichertenberater aktiv. Die Versichertenberater haben im Jahr 2015 181.768 Rentenanträge, 21.707 Anträge auf Kontenklärung sowie 5.671 Anträge

auf Leistungswechsel für die Versicherten der gesamten Deutschen Rentenversicherung aufgenommen. Sie beraten 1.090.608 Versicherte und Leistungsbererechtigte.

Die Anzahl der Mandate, die wir als VersichertenGemeinschaft vergeben, ist abhängig vom Ergebnis unserer Gemeinschaft im jeweiligen Stadt- oder Landkreis bei der Sozialwahl 2017. Wer also Interesse an dieser anspruchsvollen ehrenamtlichen Aufgabe hat, kann sich an uns wenden und sollte kräftig die Werbetrommel für unsere Gemeinschaft rühren. Alle die dabei mitwirken wollen, können unseren Wahlflyer per Mail an herbert.fritsch@arcor.de oder über den Vereinsvorstand anfordern.

Fraktion im Verwaltungsrat der BARMER GEK strukturiert Arbeit neu

Im Rahmen Ihrer Fraktionsbesprechungen in Warnemünde hat die Fraktion der Barmer Versichertengemeinschaft Grundsätze für ihre künftige Arbeit im Verwaltungsrat vereinbart. Zentral ist dabei eine möglichst hohe Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung und im Informationsfluss innerhalb der Fraktion. Aufgaben sollen auf mehrere Schultern verteilt werden, um die vielfältigen Qualifikationen und Erfahrungen in der Fraktion bestmöglich nutzen zu können.

Intensiver Gedankenaustausch und regelmäßige Fraktionsklausuren sollen bei der Themenfindung und Abstimmungsprozessen eine zentrale Rolle spielen. Außerdem

werden moderne Techniken in der Kommunikation und Zusammenarbeit stärker eingesetzt.

In Arbeitsgruppen - aufgeteilt entsprechend den Fachausschüssen des Verwaltungsrates - bereiten die Fraktionsmitglieder zukünftig die Ausschussthemen vor. Im Anschluss an daran findet eine Abstimmung in der Gesamtfraktion statt. Die Fraktionsspitze besteht künftig aus drei Personen (ein Vorsitzender und zwei Stellvertreter). Die entsprechende Wahl durch die Fraktion findet im Rahmen der Verwaltungsratssitzung in Stuttgart im September statt. Dort soll auch über eine Fraktionsgeschäftsordnung beraten werden.

Personelle Veränderung in Fraktion und Vorstand

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung der BARMER GEK in Rostock-Warnemünde hat Klaus Moldenhauer seine Funktionen als Fraktionssprecher der Barmer Versicherten Gemeinschaft im Verwaltungsrat der Barmer GEK sowie als stellvertretender Vereinsvorsitzender der Barmer Versicherten Gemeinschaft e. V. aus persönlichen Gründen niedergelegt. Die Barmer Versicherten Gemeinschaft e. V. bedankt sich bei Klaus Moldenhauer für die engagierte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz als Vereinsvorstand und Fraktionssprecher.

Generalversammlung der AIM in Den Haag



(km) Vom 01. Bis 3. Juni fand in diesem Jahr die 35. Generalversammlung der AIM in Den Haag statt. AIM heißt „Association Internationale de la Mutualité, asbl“. Auf deutsch: Internationale Vereinigung der Krankenversicherer auf Gegenseitigkeit.

Am 1. Juni tagten die afrikanischen und südamerikanischen Mitgliedsländer. Am 2. Juni dann der Ausschuss für europäische Angelegenheiten. An diesem Vormittag wurden Hintergrundinformationen zu den Gesundheitswesen in Spanien und den Niederlanden vorgestellt.

In Spanien müssen alle abhängig Beschäftigten und Selbständigen bei der spanischen Sozialversicherung angemeldet sein und monatliche Beiträge leisten. Über eine Versichertenkarte können kostenlos ärztliche Dienste und Krankenhausdienstleistungen in Anspruch genommen werden. Ausgenommen sind zahnärztliche Leistungen. Es gilt hier ein Hausarztssystem, das auch eine „gate keeper“ Funktion hat. Der sogenannte „Medico de

Cabecera“ ist staatlicher Angestellter und hat seine Sprechstunden im Gesundheitszentrum.

Als Ergänzung oder Alternative gibt es auch eine private Krankenversicherung. Diese privaten Krankenversicherungen sind meist Aktiengesellschaften und verfügen zum Teil über eigene Kliniken, Arztpraxen und Labore. Die Höhe der privaten Versicherungskosten hängen vom Alter und Geschlecht, sowie dem Leistungsumfang ab.

In den Niederlanden müssen alle Einwohner krankenversichert sein. Ergänzend gibt es private Versicherungsgesellschaften. Das gesetzliche Leistungspaket umfasst kurative Leistungen, die auf ihre Wirksamkeit, Kosteneffizienz und kollektive Finanzierbarkeit hin geprüft wurden. Die aktiven privaten Krankenversicherer sind in dieses System eingebunden. Bisher gesetzliche Krankenkassen können sich zu privaten Anbietern umformen.

Die Effizienz ist über den Konkurrenzgedanken gegeben. Die Versicherten können jährlich wechseln und die Versicherer dürfen niemanden ablehnen.

Die Form des Leistungspaketes kann von den Versicherten bestimmt werden. Fast die Hälfte der gesamten Beitragslast trägt der Versicherte in Form eines Pauschalbeitrages. Versicherte bis 18 Jahre sind beitragsfrei. Die Kosten trägt der Staat. Zusätzlich zum Pauschalbeitrag ist ein einkommensabhängiger Versicherungsbeitrag zu zahlen, der vom Arbeitgeber zu erstatten ist. Das Einzugsverfahren führt die Steuerbehörde durch. Es gilt eine Selbstbeteiligung an den Behandlungskosten von mindestens 150 Euro pro Jahr. Die Einnahmen der Versicherungsgesellschaften bestehen aus den Beiträgen der Versicherten sowie einem geregelten Risikoausgleichssystem. Möchte der Versicherte von eigens ausgesuchten Medizinern oder Krankenhäusern behandelt werden, sind zusätzliche private Versicherungen abzuschließen.

Impressum

BARMER Versicherten Gemeinschaft, Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung für Mitglieder, Versicherte, Patienten und Rentner seit 1958 e. V.

*Postanschrift: Klippe 16, 42555 Velbert
Telefon 02052 813009
www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de
info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de*

*Bankverbindung: Hypovereinsbank München,
IBAN DE03 8002 0270 6020 118847*

*Vorsitzender: Holger Langkutsch
Verantwortlich für den Inhalt: Ronald Krüger
Gestaltung: Thomas Auerbach*